



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 25

Simon Roth und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 30. November 2016
(StB 283 vom 17. Mai 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. Juni 2017
überwiesen.**

Informationsschreiben zur Einbürgerung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert, künftig alle Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzlichen Minimalbedingungen für die Einbürgerung erfüllen, persönlich anzuschreiben und über die Möglichkeit der Einbürgerung sowie das Verfahren zu informieren. Der Stadtrat ist einverstanden, künftig alle Ausländerinnen und Ausländer, die das Wohnsitzerfordernis erfüllen, einmal pro Jahr persönlich anzuschreiben. Er ist überzeugt, dass eine Einbürgerung die soziale und politische Integration längerfristig fördert. Der Schweizer Pass und das Bürgerrecht der Stadt Luzern geben Sicherheit und stärken die Identifizierung mit dem Lebensumfeld. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es wichtig, dass sich möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner dazugehörig fühlen und Mitverantwortung für das Lebensumfeld tragen.

Am 15. Dezember 2016 hat der Grosse Stadtrat bereits das von denselben Ratsmitgliedern und Fraktionen eingereichte Dringliche Postulat 24 „Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung“ überwiesen. Der Versand fand in der ersten Woche des Monats Mai 2017 statt. Zirka 1'000 Personen wurden persönlich angeschrieben. Dieser Massenversand wird unzählige Rückfragen auslösen. Diese Mehrbelastung kann von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben dem ordentlichen Tagesgeschäft nicht getragen werden, da die eingeleiteten Massnahmen zwecks Abbau des Pendenzenbergs weiterhin konsequent zu verfolgen sind. Im Ressort Bürgerrechtswesen wurden deshalb vom 1. Mai bis zum 31. Juli 2017 die personellen Ressourcen um 100 Stellenprozente erhöht. Für die Umsetzung des Dringlichen Postulats 24 entstehen der Stadt Luzern Kosten im Umfang von Fr. 33'500.– (Personalkosten und Versand). Alle Personen, die ein Einbürgerungsgesuch einreichen wollen, haben sich **zuerst** im Schweizerischen Personenstandsregister registrieren zu lassen. Führt dieser Versand beim Zivilstandsamt zu einer überdurchschnittlichen Zunahme von Registrierungen, müssen in diesem Fachbereich die personellen Ressourcen ebenfalls angepasst werden.

Die Städte Basel und Genf haben bereits Erfahrungen mit solchen Versänden gemacht. Die Nachfrage nach Auskünften war riesengross und wäre ohne Personalaufstockung nicht bewältigbar gewesen.

Ab 1. Januar 2018 können nur noch Bewerberinnen und Bewerber ein Einbürgerungsgesuch stellen, wenn sie eine **Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis)** besitzen und einen Aufenthalt von zehn Jahren in der Schweiz und drei Jahren in der Stadt Luzern nachweisen können. In der Stadt Luzern leben zirka 11'000 Personen mit Niederlassungsbewilligung. Erste Auswertungen bei den Einwohnerdiensten haben ergeben, dass im Jahr 2018 in der Stadt Luzern 3'500 Personen das Wohnsitzerfordernis erfüllen werden, da mit der neuen Gesetzgebung die Aufenthaltsdauer von zwölf auf zehn Jahre reduziert wurde. In folgenden Jahren werden es jeweils pro Jahr rund 800 Personen sein.

Wie bereits erwähnt, erfüllen 2018 ausnahmsweise 3'500 Personen mit C-Ausweis das Wohnsitzerfordernis. Eine Beratung steht jedem Bewerber und jeder Bewerberin zu und ist kostenlos. Ob die jährlich geplante persönliche Aufforderung zu einer deutlichen Erhöhung der Beratungen und der Gesuchseingänge führen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Zu beachten ist auch, dass die neue Einbürgerungsgesetzgebung, welche am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, wesentlich höhere Anforderungen an die gesuchstellenden Personen stellt. Wird eine überdurchschnittliche Zunahme der Gesuche und der Beratungen festgestellt, sind neben den ordentlichen Kosten für den Versand auch die personellen Ressourcen in den Ressorts Bürgerrechtswesen (erste Anlaufstelle) und Zivilstandsamt (Vorregistrierung) entsprechend anzupassen. Es wird mit Kosten zwischen Fr. 20'000.– und Fr. 40'000.– gerechnet.

Auch in den Folgejahren sind die Kosten schwierig abzuschätzen. Die Kosten für den jährlichen Versand werden auf Fr. 6'000.– geschätzt. Werden wesentlich mehr Beratungen und Gesuchseingänge registriert, sind die personellen Ressourcen ebenfalls anzupassen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

